



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0242 vom 24.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.11.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf einem Grundstück am Kreuzweg

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flur 36, Flurstück 659, am Kreuzweg und einer damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Der Antragstellerin wird aufgegeben, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Der Antrag vom 22.11.2022 ist als Anlage beigefügt.

Die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück am Kreuzweg passt grundsätzlich in die beschlossenen Rahmenbedingungen. Mit der Antragstellerin wurde vereinbart, dass ein 8 – 10 m breiter Streifen den Stadtwerken zur Verfügung gestellt wird, damit hierüber das Sportgelände am Witthagen in Richtung Kreuzweg entwässert werden kann.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der Freiflächenanlage können Biotope für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren wird eine Artenschutzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten